

OBERBÜRGERMEISTER

Fraktion Alternative für Deutschland

Im Hause

Ihr Ansprechpartner(in):

Bereich:

Sitz:

Zimmer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Aktenzeichen (bitte stets angeben)

Datum: 23. 11. 2020

Industriegebiet Cretzschwitz

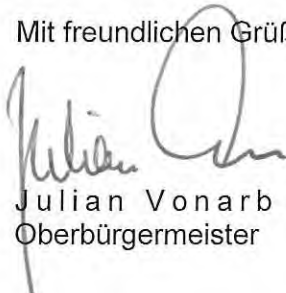
hier: Ihre Anfrage vom 26. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Dezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Beantwortung der Anfragen der Fraktion Alternative für Deutschland vom 26.10.2020

Grundsätzlich ist auf folgende Rechtslage hinzuweisen:

Nach der Thüringer Kommunalordnung beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Gemeinderats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Gemeinderat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Bürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Entsprechendes gilt gemäß den §§ 101 Abs. 3 und 107 ThürKO für die Kreisorgane.

Nach § 57 Thüringer Bauordnung (ThürBO) führen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben nach diesem Gesetz als Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis durch. Demzufolge bestehen grundsätzlich keine Informationsrechte der jeweiligen kommunalen Vertretungen und damit korrespondierende Informationspflichten der Bürgermeister und Landräte.

Selbstverständlich können kommunale Mandatsträger nicht in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglied, wohl aber wie jeder andere einen Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz erhalten, hier allerdings auch nur in dem Umfang und unter den Bedingungen, die das Thüringer Transparenzgesetz vorsieht.

Dafür bedarf es eines entsprechenden Antrages. Betrifft der Antrag Daten Dritter i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 5, muss er begründet und in den Fällen des § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 muss darüber hinaus ein rechtliches Interesse geltend gemacht werden.

Das ThürTG § 13 regelt den Schutz privater Interessen. In Abs. 1 S.1 Nr. 5 heißt es dazu: „Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der amtlichen Information personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden...“.

Vor diesem Hintergrund möchten wir darauf verweisen, dass grundsätzlich zwischen dem ordnungsgemäß durchgeführten Bebauungsplanverfahren und der Ansiedlung des Unternehmens Amazon zu trennen ist.

Ihre Fragen (1-6) betreffen das Bebauungsplanverfahren. Hierzu besteht jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Ratsinfomanagement. Im Rahmen der Recherchefunktion (Vorlage 102/2009) können sämtliche Informationen zur Durchführung des Planverfahrens, die Dokumentation der Behandlung in den einzelnen Ausschüssen, der Abwägungs- und Satzungsbeschluss (TÖB-Beteiligung) sowie alle vorliegenden Unterlagen eingesehen werden. Der Stadtrat hat den Bebauungsplan am 16.04.2014 einstimmig beschlossen hat. Mit der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde am 18.07.2014 erlangte der Bebauungsplan Rechtskraft.

Sämtliche Informationen zur Ansiedlung bzw. zur Baugenehmigung des Unternehmens Amazon unterliegen dem Datenschutz. Eine Beantwortung Ihrer Fragen (7/8) ist deshalb ausgeschlossen. Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera

Oberbürgermeister Herrn Julian Vonarb

Kornmarkt 12

07545 Gera

Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion

Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580

afd-fraktion@gera.de
www.afd-fraktion-gera.de

Vorsitzender der Fraktion

Dr. Harald Frank

Stellvertreter

Bettina Etzrodt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gera, 26.10.2020

bezüglich unserer Anfrage vom 31.08.20 unter dem Aktenzeichen: D 4000_IG Cretzschwitz haben wir noch offene Fragen.

1. Wir wünschen eine Kopie der vor Erteilung der Baugenehmigung durchgeführten Umweltstudie inkl. Emmisionsbelastung und eine Kopie der ebenfalls vor Erteilung der Baugenehmigung durchgeführten Verkehrsstudie sowie die Baugenehmigung inkl. chronologischer Darstellung der Abfolge an uns bzw. unsere Fraktionsgeschäftsstelle zu übermitteln.
2. Gibt es eine Einbeziehung und oder Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Thüringen für die Ansiedlung der Amazon-Niederlassung in diesem Geraer Gewerbegebiet. Wir bitten um vollständige Übermittlung des Schriftverkehrs in Kopie.
3. Ist dieser Bau auch mit dem anliegenden Landkreis Burgenlandkreis abgestimmt? Wurde dazu mit verantwortlichen Entscheidern dort Kontakt aufgenommen? Wenn ja wann und mit wem? Was ist das Ergebnis dieser Abklärung? Wir bitten dazu den Schriftverkehr uns in Kopie zu übermitteln. Außerdem wünschen eine Kopie einer von dort evtl. vorliegenden Genehmigung und oder Beurteilung.
4. Wurden aufgrund des Baues geschützte Bäume vernichtet? Wenn ja, wieviele?
5. Welche Eingriffe in die Flora und oder Fauna sind die Folge? Wie ist die Stellungnahme verantwortlicher Entscheider in Umweltfragen bzw. des Umweltamtes dazu? Bitte komplette Schriften dazu in Kopie übermitteln.
6. Gibt es eine Äußerung des NABU zum Projekt Amazon-Niederlassung Gera? Wenn ja, bitte in Kopie übermitteln.
7. Wir wünschen eine Kopie der Baugenehmigung, sowie aller Unterlagen die von Amazon eingereicht wurden.
8. Bitte erstellen Sie eine Chronologie von der Erstanfrage von Amazon mit den einzelnen Entscheidungsschritten mit Datum und Verantwortlichkeit und übermitteln Sie uns diese ebenso.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin und Dr. Jörg Müller